

# reformierte kirche obfelden



Projekt «mir alli sind Chile»

## Entschädigungsreglement Behörden, Arbeitsgruppen und Freiwillige

der Evangelisch-reformierten  
Kirchgemeinde Obfelden

gültig ab 1.1.2023

## I Rechtsgrundlage

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obfelden erlässt auf der Grundlage der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der eigenen Kirchgemeindeordnung das folgende Entschädigungsreglement.

## II Geltungsbereich

### Art 1 Kirchenpflege

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erhalten die Mitglieder der Kirchenpflege die nachfolgend aufgeführten Entschädigungen.

Der Ausgleich von Spesen erfolgt gemäss den Bestimmungen des separaten Spesenreglements.

Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet.

#### Grund- entschädigung

1

Funktionen	Jahresentschädigung
Präsidium	CHF 4'000
Mitglieder der Kirchenpflege	CHF 4'000

#### Zusatz- entschädigung

<sup>2</sup> Für die folgenden Aufgaben werden zusätzlich zur Grundentschädigung die folgenden jährlichen Entschädigungen ausgerichtet:

Präsidium	CHF 1'500
Vizepräsidium	CHF 500
Ressortleitung Finanzen	CHF 6'000

### Art 2 Rechnungsprüfungskommission

Die Entschädigungssätze für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden wie folgt festgesetzt:

Bezugspersonen	Jahresentschädigung
Präsidium	CHF 400
AktuarIn	CHF 350
Sonstige Mitglieder	CHF 300

## **Art 4 Weitere Gremien und Gruppierungen**

### **Arbeitsgruppen und Kommissionen**

An Arbeitsgruppen und Kommissionen werden grundsätzlich keine fixen Entschädigungen ausgerichtet.

### **Freiwillige**

An Freiwillige werden ebenfalls keine festen Entschädigungen ausgerichtet. Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten für erforderliche zielgerichtete Aus- und Weiterbildungen sowie eines regelmässigen Treffens unter den Freiwilligen bzw. für ein ähnliches Zeichen des Dankes.

## **IV Schlussbestimmungen**

### **Art. 5 Inkrafttreten**

### **Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 04. Dezember 2022 in Kraft.

Der Präsident:  
Christoph Kutassy

Die Aktuarin:  
Marianne Voss